

Außerschulische Lernförderung (Nachhilfe) im Rahmen von Bildung und Teilhabe

Wir beziehen folgende Leistungen (zutreffendes bitte ankreuzen):

	SGB II-Leistungen (Bürgergeld)	Sozialhilfe (SGB XII)	Leistungen nach dem AsylbLG	Wohngeld oder Kinderzuschlag
<u>An:</u> Kreisagentur für Beschäftigung 64276 Darmstadt	<u>An:</u> Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Soziales und Teilhabe 64276 Darmstadt	<u>An:</u> Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg Zuwanderung und Flüchtlinge 64276 Darmstadt	<u>An:</u> Kreisagentur für Beschäftigung 64276 Darmstadt	

Allgemeine Daten des antragstellenden Elternteils/Antragsteller*in

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefonnummer/E-Mail (bitte für Rückfragen angeben!)	

Die Leistungen werden für folgendes Kind bzw. Jugendliche*n geltend gemacht:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Name der besuchten Schule	
Erhält Ihr Kind bereits eine Lernförderung?	
<input type="checkbox"/> ja, seit/ab _____ (bitte Vertrag beifügen)	
<input type="checkbox"/> nein	

Wer soll die Lernförderung durchführen?

Nachhilfeinstitut: _____

Privatperson: _____

(zusätzliche Begründung Lehrkraft erforderlich, aus welchen Gründen Einzelnachhilfe notwendig ist)

Ort, Datum

**Unterschrift Elternteil /
volljährige*r Schüler*in /
Betreuer*in**

Hinweis:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII bzw. AsylbLG erhoben.

Da die unter „Antragsteller*in“ für den Rechtskreis des SGB II genannte Person die Leistungen beantragt hat, wird von der Vermutung ausgegangen, dass diese auch die Vertretung der Bedarfsgemeinschaft übernommen hat. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft gegenüber der Kreisagentur für Beschäftigung des Landkreises Darmstadt-Dieburg erklären, dass sie diese Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben zutreffen.

Ich bin damit einverstanden, dass die zuständige Stelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg für Rückfragen zur beantragten Leistung im Rahmen von Bildung und Teilhabe auch mit dem jeweiligen Leistungserbringer Kontakt aufnehmen bzw. Informationen austauschen darf.

Sollten Sie hiermit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, diesen Abschnitt deutlich ersichtlich zu streichen.

Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise der Kreisagentur für Beschäftigung, die im Internet unter <https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/arbeitsmarkt/datenschutzhinweise.html> abrufbar sind oder an der Servicestelle in unserem Haus abgeholt werden können.

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei

- **vollständig ausgefülltes Formular** (Seiten 3 bis 5 sind von der Lehrkraft/den Lehrkräften auszufüllen)
- **die letzten zwei Zeugnisse Ihres Kindes**
- **Förderplan** (gem. § 2 Abs. 1 des HSChG ist im Falle drohenden Leistungsversagens als Maßnahme nach § 3 Abs. 6 Satz 2 des HSChG ein Förderplan zu erstellen)
oder eine ausführliche Stellungnahme des entsprechenden Fachlehrers
- **sollte Ihr Kind eine Lerntherapie benötigen, wenden Sie sich bitte auch direkt an die Kolleg*innen der Eingliederungshilfe unter www.ladadi.de/egh oder**



Von der Lehrkraft auszufüllen

Für die*den Schüler*in besteht laut individuellem Förderplan Lernförderbedarf:

Name, Vorname

Unterrichtsfach (max. 2 Fächer)

**in der Klasse / Jahrgangsstufe /
Schulbesuchsjahr / Intensivklasse**

Für einen Förderzeitraum (max. 6
Monate und max. bis zu den
Sommerferien)

von

bis

In einem Umfang von

Schulstunden

(max. 2 Schulstunden pro Woche pro Fach)

wöchentlich

monatlich

Aktueller Notenstand in den beantragten Fächern:

Fach	mündlich	schriftlich	Gesamtnote

Es wird bestätigt, dass die ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts.

Das Erreichen der folgenden wesentlichen Lernziele ist gefährdet:

Versetzung bzw. **ausreichendes Leistungsniveau**

In der Abschlussklasse: **Erwerb des Schulabschlusses**

Rückführung in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule (gilt nur für Förderschulen)

Erwerb des berufsorientierenden Abschlusses (gilt nur für Förderschulen)

Erwerb elementarer Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Grundrechenarten), sofern diese unter dem durchschnittlichen Leistungsniveau liegen und keine Legasthenie, LRS oder Dyskalkulie bzw. ein entsprechender Verdacht vorliegen – bitte auf Zusatzblatt ausführlich begründen, sofern nicht aus dem Förderplan ersichtlich.

sonstiges wesentlichen Lernziel: _____

Besteht im Fall der Erteilung von Nachhilfeunterricht eine positive (Versetzungs-)Prognose?

Ja, weil _____

Nein, weil _____

Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.

Eine Verhaltensänderung ist zu erwarten.

Geeignete kostenfreie **schulische Förderangebote**

bestehen nicht

werden nicht genutzt, weil _____

sind nicht ausreichend. Es werden/wurden genutzt _____

Es gibt Hinweise auf eine:

Dyskalkulie

Legasthenie

Lese-Rechtschreib-Schwäche

Ein Test in der Schule ist mit folgendem Ergebnis erfolgt: _____

Werden besondere Anforderungen an die Art des Nachhilfeunterrichts (z.B. Gruppen- oder Einzelunterricht) bzw. die Qualifikation der Nachhilfelehrkraft gestellt (z.B. muttersprachlicher Unterricht, pädagogisches Fachpersonal o.ä.):

Ansprechpartner*in für Rückfragen ist:	
Telefonnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Ort, Datum	
Unterschrift Lehrkraft und Stempel der Schule	

Ausfüllhinweise für Lehrkräfte

- Lernförderung findet zusätzlich statt und soll Schüler*innen helfen und nicht zu einer Überforderung führen. Daher kann in der Regel eine Förderung höchstens in zwei Fächern erfolgen.
- Die Beurteilung, ob eine Lernförderung notwendig ist, kann frühestens nach den Herbstferien erfolgen, wenn die ersten schriftlichen Noten vorliegen und die Gesamtleistung der Schülerin/ des Schülers beurteilt werden kann.
- Kurzfristig vor den Sommerferien ist eine Lernförderung nicht geeignet, die Defizite zu beseitigen. Ausnahme: Nachprüfung
- Zum Erwerb der elementaren Kulturtechniken: Geben Sie bitte hier auch die Rechtschreibnote sowie die Gewichtung an, mit der diese in die Gesamtnote einfließt. Gerne dürfen Sie für Ihre Begründung ein Zusatzblatt verwenden.
- Wurde bereits Lernförderung gewährt, ist ein Hinweis hilfreich, ob diese erfolgreich war und Defizite beseitigt werden konnten.
- Beeinträchtigt die Lese-/Rechtsschreib- und/oder Rechenschwäche bei der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft derart, dass die/der Schüler*in von einer seelischen Behinderung bedroht sein könnte, besteht ggfs. ein Anspruch auf eine Lerntherapie im Rahmen der Eingliederungshilfe.
 - Die Eltern/Erziehungsberechtigten wenden sich bitte zur Beratung und Antragstellung an den Fachbereich Soziales und Teilhabe unter www.ladadi.de/egh bzw. nutzen den QR-Code

